



**Miscellanea, Oder Allerhand Bueß- Passions- Oster-
Possessions-Nemmung- Primizen- Kirchtage- Rosenkrantz-
Heiligen- Joco-Serien- und Todten-Reden/ Meisten Theils
auff öffentlichen Cantzeln perorirt**

Dalhover, Marcellian

München, 1700

VIII. Die bombardierte Stadt blockiert.

Nutzungsbedingungen

[urn:nbn:de:hbz:466:1-55890](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:hbz:466:1-55890)

kañe nach geraumer Zeit Fuß-
fällig/nach langer Straff-Beste-
hung/ymb nachlaß seiner Schul-
den bittlichst ansehend; Aber er
Schuldner müste mit größter
Verbitterung seines Herzens /
vnd Schmerzens wehmüthigist
anhören folgende Wort: Non-
dum tecum in gratiam redij. **Ich**
habe dich noch nit zu Gnaden
auffgenommen. Du hast der
beläydigten Majestet noch nit
genug gethan. Nach gewiser/
vnd weiterer Zeits: Friste kañe
obgesagter Verleher abermal /
noch demüthiger ymb Pardon
bittend / wurde aber auch dises
mal abgewisen. Nondum te-
cum in gratiam redij. Wie oben
erfolgte die Abfertigung. Und
so fort zc. Lasse nun einen Ver-
damnten / nach so langer ob an-
gezeigter Wort / ymb endlichen
Entlaß/nach so peynlicher Zuch-
tigung / ymb Pardon bittlichst bey
dem gerechten Gott ansehen;
so wird der Bittende anhören
müssen: Nondum tecum in gra-
tiam redij, &c. Lasse ihne Sün-
der auff ein neues nach abermal
so peynlich abgelegter Jahren-
Umbwälzungen kommen / vnd
noch Willion-mehr demüthiger/
ymb Verzeihung / auch bey An-
zügen aller Schmerzen Christi
&c. &c. anhalten; nondum te-
cum in gratiam redij, &c. Wie
oben; also nach tausendfältiger

Widerhollung / durch die Freu-
den / durch die Schmerzen MA-
RIÆ, &c. &c. Es bleibt bey
dem alten / nondum tecum in gra-
tiam redij. Ich hab dich noch
nit / vnd wird dich auch nit / vnd
in alle Ewigkeit nit zu Gna-
den aufnehmen. Du hast der
beläydigten / vnd zwar Göttli-
chen Majestet noch nit genug ge-
than. O Todtsünd! O Hölle!
O peynlichste Ewigkeit! Bey
diser Amplification, und Erzeh-
lung ist der Unterschied allein in
dem / daß obiger Kaysers auß
Raach vnd auß Passion; Gott
aber / welcher niemahl böß / oder
ex Passione thun will / noch kan /
procediert habe / vnd procediere.
Dann also erforderet es Göttli-
cher Seiths eine verlegte vnend-
liche Göttliche Majestet; vnd
Hochheit. O Todtsünd! O Höl-
le! O peynlichste Ewigkeit! zc.

VIII.

Hochgeehrte! Die von Gott
meinädig abgewichene Stadt
Jerusalem / das ist die Mensch-
liche Seele ist heunt bombardiert
geworden. Nun aber will die
winterende Zeit nit zu lassen /
daß man länger in dem Felde
ehargiere. Solgliche wird mit
denen Befeshaberen die Gott-
gesinnte Soldatesca defilieren / vnd
aufeinander gehen / ymb die
Winter-Quartiers zubeziehen.
Gleichwol ist von einer Hochlöb-
lichen

lichen Generalitet Befehl vor-
handen die bombardierte Stadt
auff widrigen Effect, so lang blo-
quiert zu halten / biß der Köni-
gen König selbst / in höchster
Persohn / in das Felde rücken /
vnd die rebellische Vestung for-
maliter belägeren wird. Was
Zeit wehrender Bloquade, dann
vnd wann passiren wird / werden
die Avisen auffrichtig geben.

Unterdessen verbleibt die
meinändige Stadt bloquiert /
vnd wird beyßnaußbleibender
Todts / Straffe hinein keinem
der Pals verstattet / gleichwol
bleibt keinem auß der Stadt der
Überlauff auff die GOTT-gefühete
Seithen verwaigeret / ja! Soll
denen Überlaußeren alle Gna-
den erweisen werden.

IX.

Man hat beynebens besagter
Stadt / als einer in die Acht /
vnd Bann öffentlich erklärten
Rebellin das Proviand abgeschnit-
ten / vnd das Wasser abgegra-
ben. Bey dem Proviand verste-
hen wir die H. Eucharistiam, das
ist / das Hochwürdigste Sacra-
ment dñs Altars / Panem Eucha-
risticum, &c. Solte aber wi-
der Verhoffen sothanes Proviand
heimlich hinein practiciert wer-
den / so versichere ich vorhinein /
daß man vnfehlbar den Todte
hinein fressen werde. Ange-
merck / dises Proviand also be-

schaffen / daß es mors est malis,
vita bonis, &c. Denen Bösen
zum Todt / denen Frommen aber
zum Leben bekomme. Bey de-
nen abgestochenen Wässern ver-
stehen wir / Schrift: gemäß /
allerhand Göttliche Gnaden.
Glüsse / 2c. Salientes in vitam æ-
ternam, &c. Daß folglich alle
Rebellen mit Warheit bekennen
müssen / daß wahr geworden:
potum dabo eis aquam fellis: **Ich** Jerem c.
will diß Vold mit Gallen 9. v. 15.
Wasser träncken / 2c.

X.

Im übrigen hat die böse
Stadt keinen Entsatz / von
wasserley Orth / zu hoffen. Die
Sinn-lose Geschöpfe können ihr
nit affiktiren / weilen sie zu Ver-
legung ihres Schöpfers / wider
ihren eingebohrnen instinct, ihr
bösen Stadt dienen müssen.
Nemblich; der Wein / vnd an-
deres Gedräng zum voll. Sauf-
sen: Das Geld zur Verschwen-
deren: Die Kleyder zur Hoffart:
Die Verdambte können nit suc-
curieren: Die Teuffel wollen
nit helfen: Ja! Läge es an ih-
rem Willen / so wurde heunt
kein Stein auff dem anderen
bleiben. Die Seelen in dem
Fegfeuer / als nunmehr vergwi-
sete Kinder Gottes können nit
helfen / vmb wider ihren aller-
gnädigsten HErrn ins Felde zu
treten. Die Nachbahren oder